

Wiederansiedlung seltener Pflanzenarten

Ella Krummenacher – Botanischer Garten der Universität Potsdam

04.06.2025 – LIFE Fachtagung Trockenrasen

WIPs-De

Verbundprojekt

- Botanischer Garten Potsdam
- Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin-Dahlem
- Botanischer Garten Regensburg
- Botanischer Garten Mainz / Grüne Schule
- Botanischer Garten Osnabrück

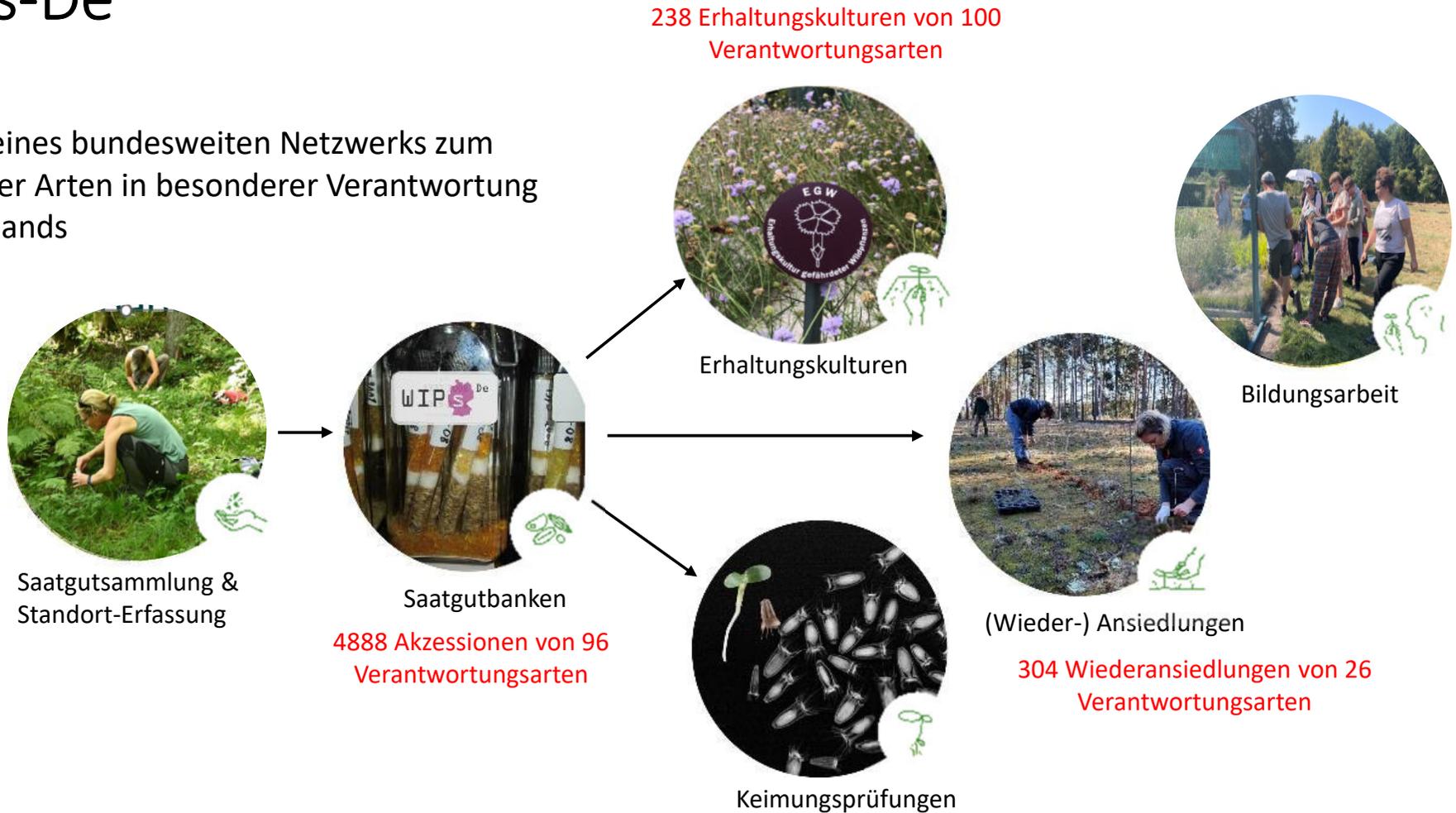


Förderung

- im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gefördert durch das BfN mit Mitteln des BMUV (BMUKN)
- WIPs I: 2013 – 06/2018, WIPs II: 07/2018 – 12.2025

WIPs-De

- Aufbau eines bundesweiten Netzwerks zum Schutz der Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands

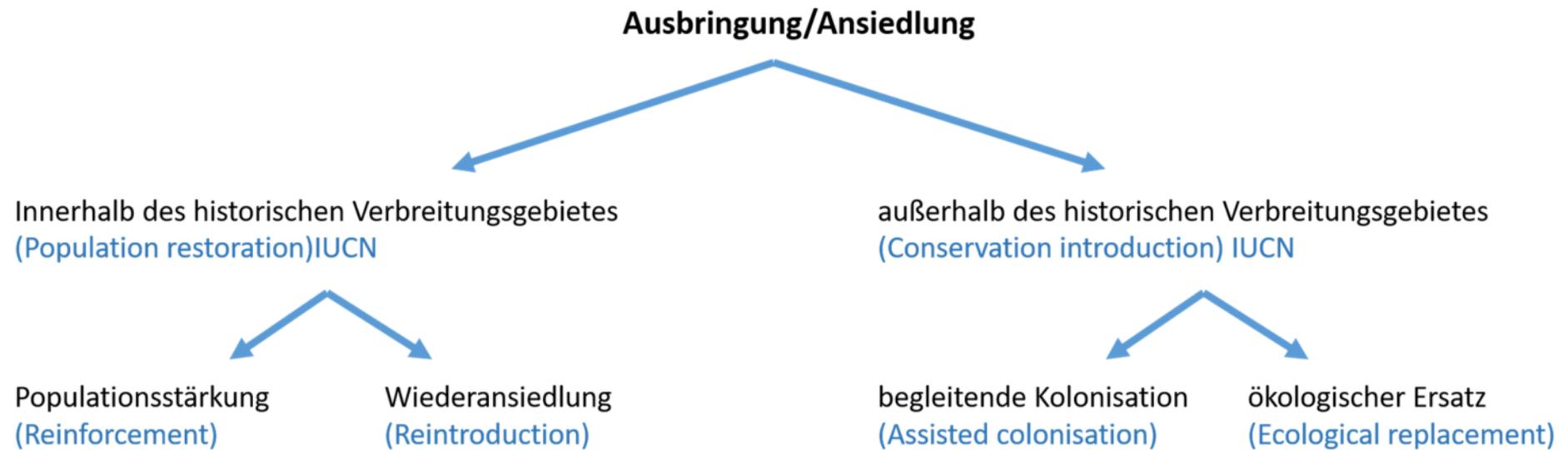


Verantwortungsarten

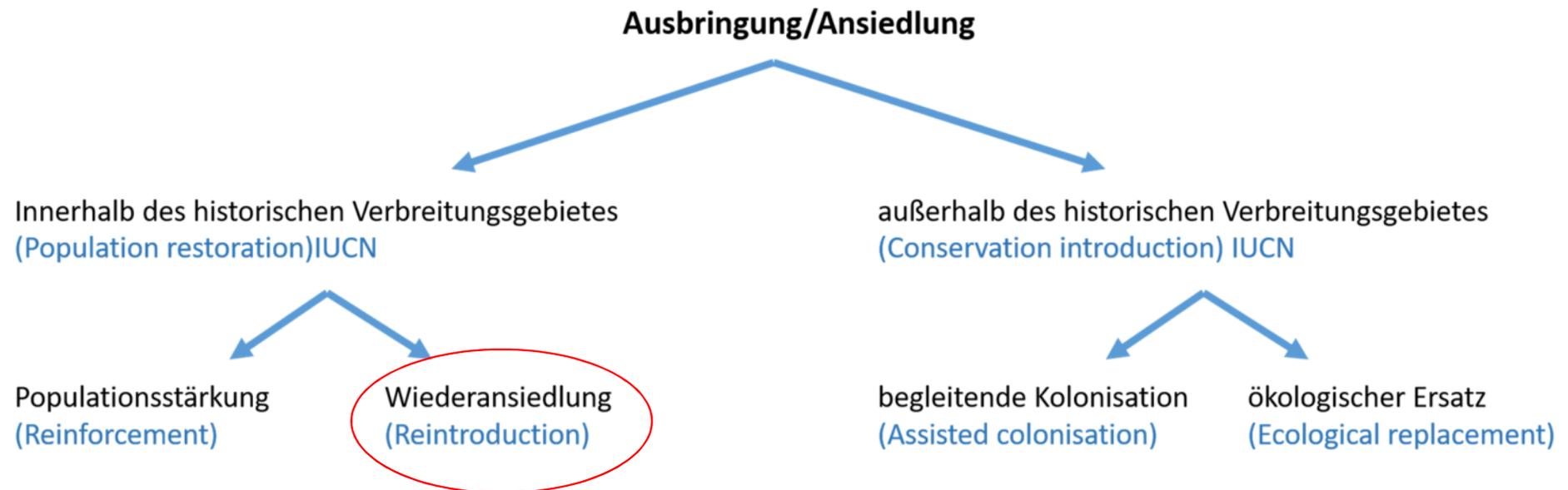
- Konzept der nationalen Verantwortlichkeit:
„Arten nationaler **Verantwortlichkeit** Deutschlands sind Arten, für die Deutschland international eine besondere **Verantwortlichkeit** hat, weil sie nur in Deutschland vorkommen, weil ein hoher Anteil der Weltpopulation in Deutschland vorkommt oder weil sie weltweit hoch gefährdet sind.“
- Erarbeitung von Listen der Arten nationaler Verantwortlichkeit durch BMU/BfN, >500 Farn- und Samenpflanzen



Begriffsdefinitionen

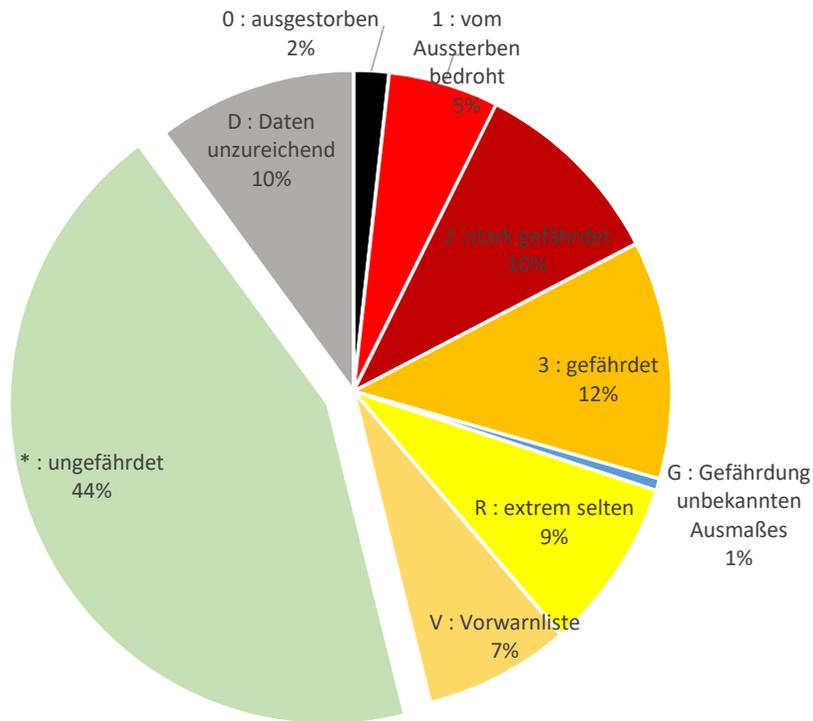


Begriffsdefinitionen



Warum Wiederansiedlungen?

Gefährdungssituation der Farn- und Blütenpflanzen in Deutschland - Rote Liste 2018



- ca. 30 % der heimischen Pflanzenarten gefährdet
- Aussterberate um Faktor 100 - 1000 erhöht
- herkömmlicher Schutz von Lebensräumen reicht nicht mehr aus
- aktive Artenschutzmaßnahmen sind notwendig !

Metzing, D et al. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands.

Rechtliche Grundlagen

- **Übereinkommen über die biologische Vielfalt, Rio 1992 (CBD)**
 - 3 übergeordnete Ziele
 - **Schutz der biologischen Vielfalt**
 - nachhaltige Nutzung der Natur
 - gerechter Ausgleich von Vorteilen, welche aus der Nutzung entstehen
 - **COP15- Kunming-Montreal → Global Biodiversity Framework**
- **Global Strategy for Plant Conservation, 2002 (GSPC)**
 - 16 konkrete Ziele für 5 Handlungsbereiche
 - Ziel 8: Aufnahme von **75% der bedrohten Pflanzenarten in zugängliche Erhaltungskulturen**, vorzugsweise im Herkunftsland und **20% davon in Rettungs- und Wiederansiedlungsprogrammen**
 - ...



Convention on
Biological Diversity



**BOTANIC
GARDENS**
CONSERVATION
INTERNATIONAL

Rechtliche Grundlagen

- **EU Wiederherstellungsverordnung, 2024 (WVO)**
 - verpflichtet Mitgliedstaaten dazu geschädigte Ökosysteme zu verbessern und Verlust der Artenvielfalt aufzuhalten
- **Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt, 2007 (NBS)**
 - Ziel: Verlust der biologischen Vielfalt stoppen
 - **Weiterentwicklung NBS 2030: Wiederherstellung von Ökosystemen und Schutz bedrohter Arten und Lebensräume; Umsetzung neuer internationaler Vereinbarungen**
 - 1. Aktionsplan, Maßnahme 1.1.4: „Bis 2027 werden **75 % der in Deutschland vom Aussterben bedrohten Gefäßpflanzenarten & solche besonderer Verantwortlichkeit in Erhaltungskulturen & Samenbanken bewahrt (ex-situ-Schutz) ... mindestens 25 % für Populationsstützungs- und (Wieder-)Ansiedlungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.**“



Rechtliche Grundlagen

- § 37 BNatschG: Schutz und Wiederansiedlung von Pflanzen als Kernaufgaben des Artenschutzes



§ 37 Aufgaben des Artenschutzes



(1) ¹Die Vorschriften dieses Kapitels sowie § 6 Absatz 3 dienen dem Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten. ²Der Artenschutz umfasst

1. den Schutz der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen durch den Menschen und die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen,
2. den Schutz der Lebensstätten und Biotop der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie
3. die Wiederansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wild lebender Arten in geeigneten Biotopen innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets.

Rechtliche Grundlagen

- § 40 BNatschG: Ausbringen von Pflanzen

§ 40 Ausbringen von Pflanzen und Tieren

(1) Das Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur, deren Art in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt, sowie von Tieren bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Dies gilt nicht für künstlich vermehrte Pflanzen, wenn sie ihren genetischen Ursprung in dem betreffenden Gebiet haben. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn eine Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten der Mitgliedstaaten nicht auszuschließen ist. Von dem Erfordernis einer Genehmigung sind ausgenommen

1. der Anbau von Pflanzen in der Land- und Forstwirtschaft,
2. der Einsatz von Tieren zum Zweck des biologischen Pflanzenschutzes
 - a) der Arten, die in dem betreffenden Gebiet in freier Natur in den letzten 100 Jahren vorkamen oder vorkamen,
 - b) anderer Arten, sofern der Einsatz einer pflanzenschutzrechtlichen Genehmigung bedarf, bei der die Belange des Artenschutzes berücksichtigt sind,
3. das Ansiedeln von Tieren, die dem Jagd- oder Fischereirecht unterliegen, sofern die Art in dem betreffenden Gebiet in freier Natur in den letzten 100 Jahren vorkommt oder vorkam,
4. das Ausbringen von Gehölzen und Saatgut außerhalb ihrer Vorkommensgebiete bis einschließlich 1. März 2020; bis zu diesem Zeitpunkt sollen in der freien Natur Gehölze und Saatgut vorzugsweise nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete ausgebracht werden.

Artikel 22 der Richtlinie 92/43/EWG sowie die Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 sind zu beachten.

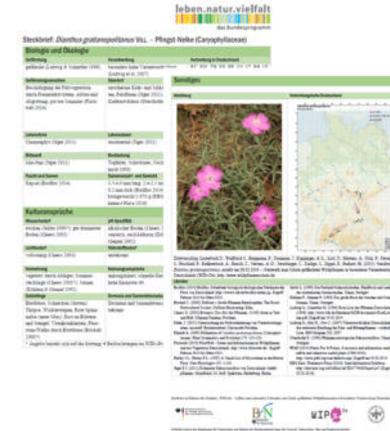
(2) Genehmigungen nach Absatz 1 werden bei im Inland noch nicht vorkommenden Arten vom Bundesamt für Naturschutz erteilt.

(3) Die zuständige Behörde kann anordnen, dass ungenehmigt ausgebrachte Tiere und Pflanzen oder sich unbeabsichtigt in der freien Natur ausbreitende Pflanzen sowie dorthin entkommene Tiere beseitigt werden, soweit es zur Abwehr einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten erforderlich ist.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

Vorbereitungen

- Recherche zur Biologie der Art (insb. Reproduktionsbiologie)
- Suche nach geeigneten Standorten
- Recherche Spenderpopulationen
- Einholung von Genehmigungen
- Planung langfristiger Sicherung der Fläche
- Pflanzenanzucht vs. Produktion von Saatgut
 - Aufgabe für Spezialisten
 - Botanische Gärten und Fachbetriebe



Wer muss informiert werden?

- Behördlicher Naturschutz (UNB/Oberste Naturschutzbehörde) als Koordinator und zentraler Ansprechpartner
- Dokumentation in zuständigen Behörden → Kontinuität sollte gegeben sein (Projekte können das nicht leisten)
- Gebietsbetreuer von Schutzgebieten müssen einbezogen werden
- Priorität auf öffentliche Flächen
- auf Privatflächen Eigentümer miteinbeziehen / Zustimmung notwendig

Vorbereitungen



- Standort muss passen (botanische Fachkompetenz notwendig)
- geeigneter Zustand (z.B. Mahd, Beweidung, Bodenbearbeitung)
- Saatgut → Rohbodenstellen

Durchführung

- Pflanzung bevorzugt im Herbst/Winter
- hohe Individuenzahl
- regelmäßiges Pflanzmuster → Monitoring
- Angießen
- gärtnerische Anleitung von Helfenden
- Dokumentation!



Monitoring & Pflege

- langfristiges Monitoring für valide Aussagen notwendig
- mindestens Präsenz-Absenz-Daten
 - Populationsstruktur, Blüten/Fruchtansatz etc.
- durchschnittliche Überlebensrate: 30 % nach 3-5 Jahren
- Zusammenarbeit mit Großschutzgebieten, Verbänden und Stiftungen kann langfristig Biotoppflege und Monitoring sichern



Wiederansiedlungen im WIPs-De Projekt

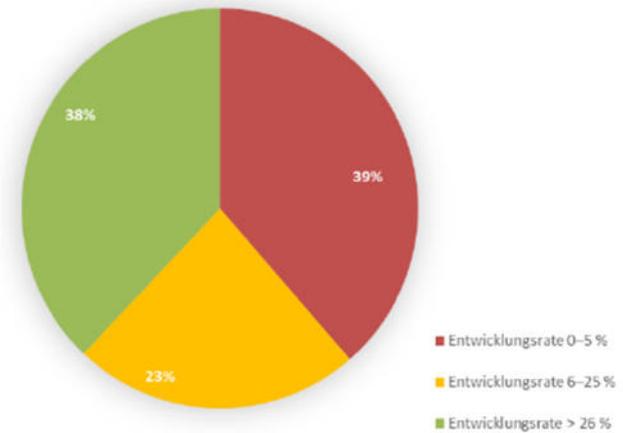
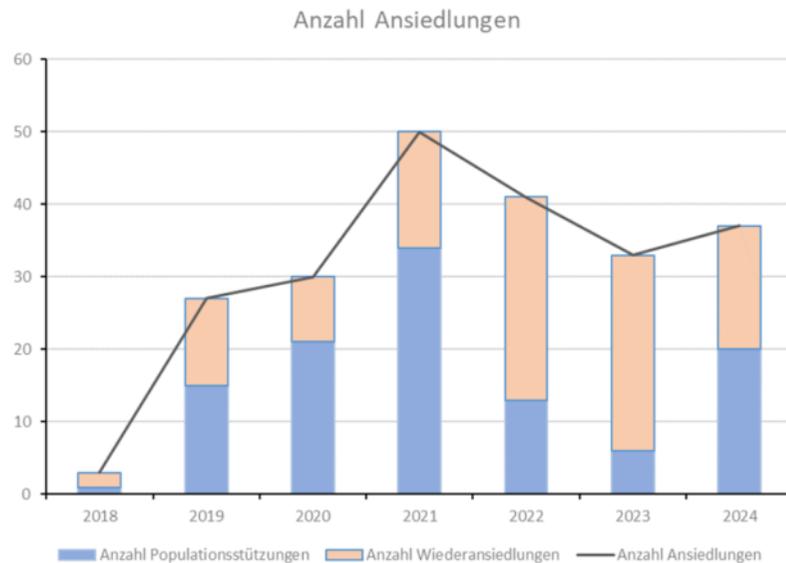


Abb. 12: Entwicklungsraten der im Jahr 2024 gezählten 135 Ansiedlungen durch Pflanzung (Ansiedlungen mittels Aussaaten sind hier nicht dargestellt).

- **304 Ansiedlungen WIPs-De (2013-2024)**
 - 233 Ansiedlungen mit 28.713 Jungpflanzen
 - 3 Ansiedlungen mit 710 Stecklingen
 - 2 Ansiedlungen mit 1249 Bulbillen bzw. Zwiebeln
 - 4 Ansiedlungen Umsetzung von Bodensoden
 - 2 Ansiedlungen mit Sporen

- heterogene Überlebensraten
- Verjüngung artübergreifend nur selten beobachtet

Wiederansiedlung von *Dianthus gratianopolitanus*

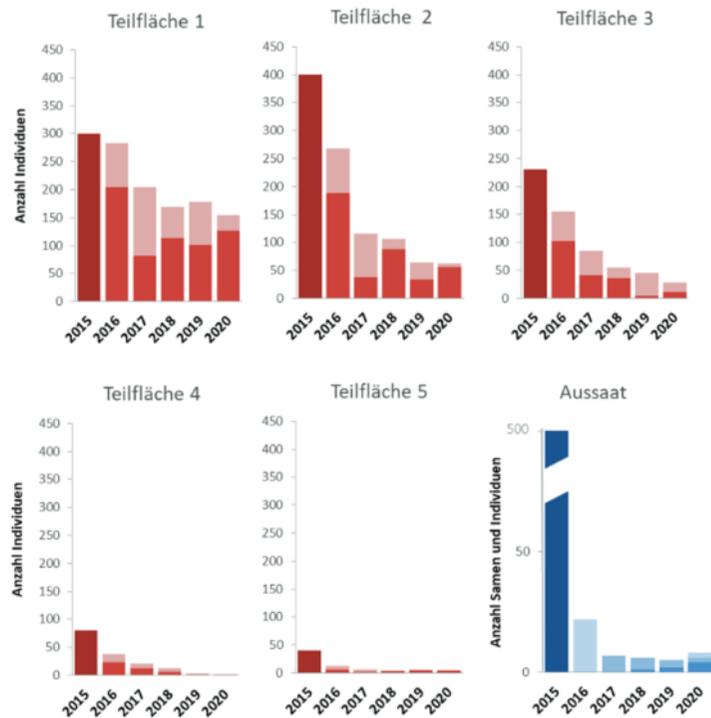
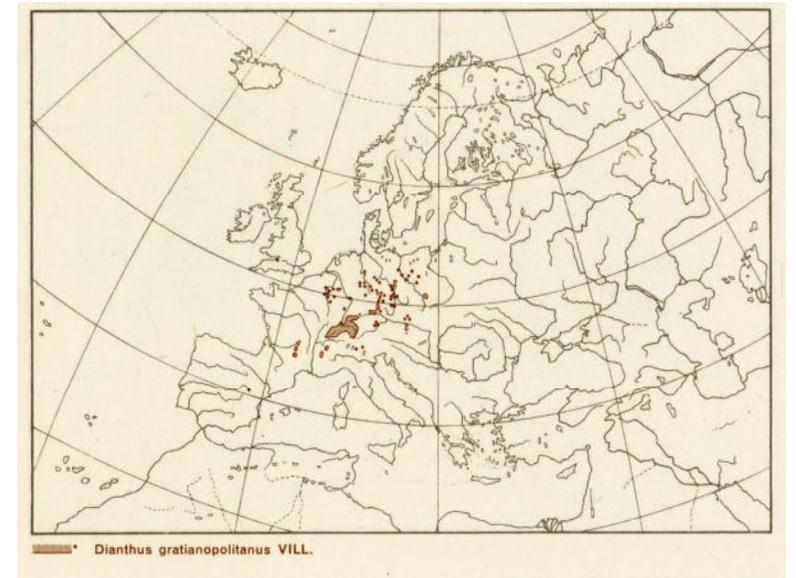


Abb. 6: Entwicklung der Pfingst-Nelken-Pflanzungen auf den unterschiedlichen Teilflächen am Akazienberg im Zeitraum 2015–2020. Die Säulen beim Ausbringen von Jungpflanzen (Teilfläche 1–5) zeigen: ■ ausgebrachte, ■ blühende und ■ nicht blühende Pflanzen. Die Säule beim Ausbringen von Samen (Aussaat) zeigt: ■ Aussaat, ■ Juvenile, ■ blühende und ■ nicht blühende Pflanzen.



Wiederansiedlung von *Taraxacum Sec. Palustris*

- Erhaltungskulturen von 11 sehr seltenen Sumpf-Löwenzahnarten im Botanischen Garten Potsdam
- Saatgutgewinnung und Vermehrung
- Wiederansiedlungsversuche durch Aussaat und Pflanzung in Zusammenarbeit mit Experten und dem Landesamt für Umwelt

| Art | RL-Kategorie [1] |
|--|------------------|
| <i>Taraxacum ancoriferum</i> Hudziok | 2 |
| <i>Taraxacum balticum</i> Dahlst. | 2 |
| <i>Taraxacum bavaricum</i> Soest | 2 |
| <i>Taraxacum brandenburgicum</i> Hudziok | 1 |
| <i>Taraxacum fascians</i> Kirschner et al. | D |
| <i>Taraxacum friscicum</i> Soest | 2 |
| <i>Taraxacum geminidentatum</i> Hudziok | 1 |
| <i>Taraxacum litorale</i> Raunk. | 2 |
| <i>Taraxacum nordstedtii</i> Dahlst. | 3 |
| <i>Taraxacum paucilobum</i> Hudziok | 2 |
| <i>Taraxacum trilobifolium</i> Hudziok | 2 |



Wiederansiedlung von *Arnica montana*

Wiederansiedlung von Arnika in Kooperation mit dem Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft

- 2012 – 2025: insgesamt 2177 Jungpflanzen ausgebracht
- aber kaum noch geeignete Flächen vorhanden (fehlende Bewirtschaftung, Stickstoffdeposition, Trockenheit)

| Jahr | gepflanzt | überlebend | ÜR |
|------|-----------|------------|------|
| 2012 | 441 | 2020: 30 | 8 % |
| 2014 | 606 | 2020: 95 | 16 % |
| 2017 | 85 | 2018: 0 | 0 % |
| 2021 | 214 | 2022: 75 | 35 % |
| 2022 | 182 | 2023: 114 | 63 % |
| 2023 | 83 | 2024: 21 | 25 % |
| 2025 | 566 | | |



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

